

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

r. 18.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 5. Mai 1911.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 11548. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Die Reichsversicherungsordnung.

(Zur zweiten Lesung der Vorlage im Reichstagsplenar.)

Das sozialpolitische Barometer steht auf Sturm. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, deren Beratung in zweiter Lesung nach den Kerferten stattfinden soll, nicht unerheblichen Schwierigkeiten begegnen. Die Sozialdemokratie bereitet sich vor, dem Gesetze die härteste Opposition zu machen, und nach der Tonart zu ließen, welche die sozialdemokratische Partei in ihrer Gewerkschaftspressen anschlägt, wird wohl versucht werden, um die Reichsversicherungsordnung zu werfen. Inwiefern diesem Bestreben Unterstutzung geliehen wird von anderen Parteien im Reichstag, ist nicht zu übersehen. Zweifellos wird das schwierige Gesetzgebungsstück nur dann zustande kommen, wenn eine geschlossene rechte Mehrheit der sozialdemokratischen Opposition gegensteht. Ob sich eine solche feste Mehrheit finden wird, können die Beratungen selbst ergeben. Die Erledigung eines Gesetzes in 1700 und mehr Paragraphen, zu dem in den drei Lesungen, welche die Kommission gehalten hat, über 8000 Abänderungsträge gestellt worden sind, bietet einer opponierenden Gruppe nützlich Handhaben, um die Beratung bis Ultimo hinauszuschieben, das Parlament zu ermüden und schließlich durch Herbeiführung von Zufallsabstimmungen dasselbe zu werfen.

Es braucht also eigentlich seitens der Sozialdemokratie keine Opposition gemacht zu werden wie beim Zolltarif: es bedarf nur der ausgiebigen Ausnutzung der Geschäftsordnung. Das einzige Mittel, das eine Mehrheit demgegenüber hat, ist Abkürzung der Beratungen. Aber Voraussetzungen nach wird es hierüber wohl noch zu werden Aufstellen im Reichstag kommen.

Zweifellos enthält das Gesetz manche Bestimmungen, welche eine oder andere Partei, je nach ihrem Standpunkt, nicht gerade als angenehm empfindet. Gesetze kommen in der Regel nur auf dem Wege des Kompromisses zustande. Weder eine Partei ist in der Lage, im Reichstag allen anderen Parteien ihren Willen aufzuzwingen; noch ist eine Mehrheit in der Lage, die Regierung ihren Willen aufzuzwingen, am allerwenigsten bei sozialpolitischen Gesetzen. Die Reichsversicherungsordnung ist ein rechtes Kompromissgesetz. Keine Partei dürfte sagen, daß in ihr alle die- nigen Wünsche berücksichtigt sind, die sie glaubt stellen zu müssen. Und auch wir von unserem Standpunkte der Arbeiterinteressen müssen bei aller Anerkennung für die großen materiellen und ethischen Fortschritte, die das Gesetz enthält, bekennen, daß manche Bestimmungen derselben es uns äußerst schwer machen, demselben mit Freuden zustimmen. Insofern — der Gewerkschaftler ja meistens in die Notwendigkeit versetzt, von den Forderungen und Wünschen, die er aufstellt, ganz erhebliche Abstriche machen müssen, wenn die Widersprüche gegen das gesteckte Ziel sich nicht zu stark erweisen. Fast jede Lohnbewegung schließt mit einem Kompromiß ab, in dem auch wir vieles zugeben müssen, und die viele schiefen Schein ohne Erfolg ab. Und doch hat die Gewerkschaftsbewegung vermocht, mit zäher Ausdauer kleine Siege aneinander zu reihen, die Lage der arbeitenden Klassen im Laufe der Zeit ganz erheblich zu verbessern. Warum sollen wir nicht den Maßstab der gewerkschaftlichen Kritik auch an die Reichsversicherungsordnung legen? Von diesem Gesichtspunkte aus wird zu erwidern sein.

welche Vorteile das Gesetz bietet und welche Nachteile entstehen könnten.

Schon heute verdient festgestellt zu werden, daß im allgemeinen das Gesetz erhebliche materielle Fortschritte bringt. Die Witwen- und Waisenversicherung ist ein so kolossaler Fortschritt in der sozialen Versicherung, daß die kleinliche Kritik der ungenügenden Höhe der Renten sich wägen sollte. Steht Deutschland mit seiner sozialen Versicherung schon an und für sich an der Spitze aller Kulturländer, so überholt es durch die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung alle anderen Länder wieder um ein beträchtliches. Nicht minder hoch ist einzuschätzen die Einbeziehung der Landarbeiter, Dienstboten und Zeitarbeiter in die Krankenversicherung. Es werden jetzt über 10 Millionen Menschen erneut die Wohlthaten der gesetzlich gesicherten Reichsversicherung zuteil werden. Die Invalidenversicherung erhält durch Einführung der Kinderrenten eine höchstwertvolle Erweiterung. Ob die Neuordnung des Rechtsverfahrens ein Fortschritt ist gegen den bisherigen Zustand, darüber sind sich die sozial-juristischen Sachverständigen allerdings nicht einig. Gleichwohl sind auch hier wesentliche Verbesserungen erzielt worden, die der soziale Praktiker schätzen soll. In organisatorischer Hinsicht sind gewiß nicht alle Wünsche, besonders bezüglich der Zentralisation der Krankenkassen erfüllt worden. Aber auch hier ist mit der Einschränkung der Betriebskrankenkassen, gegen welche die Industriellen gegenwärtig Sturm blasen, ein Fortschritt erzielt.

Das ist aber schließlich die Hauptsache, was schätzbar und wägbare für die Armen des Volkes bei diesem Gesetz herauspringt. Und wer seinen Blick nicht auf die größere Fürsorgemöglichkeit für Witwen und Waisen, für die Landarbeiter, bei denen bisher die ärztliche Ver-

fürsorge, wie auch die Fürsorge für die erwerbslosen Tage vollständig fehlte, der wird, so schwer es ihm grundsätzlich ankommen mag, Unvollkommenheiten des Gesetzes mit in den Kauf nehmen müssen. Das möchten wir gesagt haben, ohne uns in allen Teilen festzusetzen. Diejenigen Abgeordneten im Reichstag, die unserer christlichen Arbeiterbewegung näher stehen, verdienen die Anerkennung, daß sie mit Energie, Fähigkeit und Geschicklichkeit die Interessen der Arbeiter bei den schwierigen Beratungen in den Kommissionen vertreten haben und wird ihnen mancher Beschluß nicht leicht geworden sein. Das zeigt schon die Tatsache, daß sie sehr oft gegen die Mehrheit ihrer eigenen politischen Partei gestimmt haben. Heute begnügen wir uns damit, die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzuwenden auf die kritischen Punkte, um bereitwilligen die Sozialdemokratie eine so starke Opposition ankündigt.

Die erste Schwierigkeit bieten die

Landkrankenkassen.

Materiell ist die Landkrankenkasse nach den Beschlüssen der Kommission besser wie die bisherige Gemeindeversicherung, die ja jetzt vollständig aus dem Gesetz verschwinden wird. Daß man den eigenartigen Bedürfnissen und Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung hierbei Rechnung tragen mußte, versteht sich von selbst. Die Landwirtschaft läßt sich nicht in allen Punkten einfach hin über einen industriellen Resten schlagen. Angefochten wird ganz besonders die Organisation der Landkrankenkassen. Die Kommission hat in ihrer ersten Lesung beschlossen, daß die Vorstände der Landkrankenkassen in einem gleichen Wahlrecht wie bei den anderen Krankenkassen gewählt werden sollen. Die Regierung hat dem, gestützt durch die konservativen Parteien, unerbittlichen Widerstand entgegengesetzt, der schließlich dazu führte, das Wahlrecht fallen zu lassen. Nach dem jetzigen Beschluß sollen die Vorstände der Krankenkassen gewählt werden durch die Kreisstage resp. die Kreisversammlungen, also die erweiterten Gemeindevertretungen. Die Ursache des Widerstandes seitens der Regierung liegt im wesentlichen in der Befürchtung, daß durch die Einführung allgemeiner Wahlen zu den Krankenkassen die politische Verheerung in die Kreise der Landarbeiter getragen wird durch die Sozialdemokratie. Es ist also ein politischer Grund, dem man vom Standpunkte der Versicherten aus allerdings entschieden widersprechen muß. Wenn man auf dem Lande das Eindringen der Sozialdemokratie verhindern will, wird man nicht an einer Organisation der Landarbeiter selbst vorbeikommen. U. G. würde gerade eine solche Wahltätigkeit ein guter Resonanzboden für die soziale Erziehung der Landarbeiter bilden, die leider Gottes jetzt arg vernachlässigt wird. Insofern, wenn man vor die Frage gestellt wird, die Landkrankenkassen scheitern zu lassen an der Frage des Wahlrechts, so möchten wir die materielle Fürsorge, die die Landkassen bieten, höher einschätzen, wie das Recht, die Vorstände zu wählen. Auch so wird das Landkrankenkassengesetz auf die Landarbeiter ausfüllend wirken. Und früher oder später wird man das Wahlrecht auch in diesen Kassen einführen müssen. Ob allerdings der Kreisversammlung, der im letzten Grunde nur der Willensvollstrecker des Landrats ist, ein geeignetes Organ ist für die Verwaltung der Landkrankenkasse, erscheint zweifelhaft. Die Praxis muß hier die Lehrmeisterin sein. Das Gesetz gibt übrigens den Einzelstaaten das Recht, in ihrem Bereich oder auch für bestimmte Bezirke den Landkrankenkassen das Wahlrecht zu verleihen. Um dieser Unvollkommenheiten willen, die wir durchaus nicht gering einschätzen, die Reichsversicherungsordnung abzulehnen, nachdem sie unter anderen Umständen nicht zu haben ist, wäre ein großes Unrecht gegen die Landarbeiter.

Der zweite kritische Punkt, der bedeutend erheblicher ist wie der erste, und der wohl den Kernpunkt der sozialdemokratischen Opposition bildet, ist die Aenderung der

Befugnisse der Vorstände der Ortskrankenkassen.

Bekanntlich wollte die Regierung ursprünglich die Hälfte der Beiträge zahlen und auch zu gleichen Teilen im Vorstand vertreten sein soll. Die Regierung hat anfangs angekündigt, daß das Gesetz ohne diese Hälfte für sie nicht annehmbar sei. Sie hat in diesem Punkte nachgegeben, nachdem wenigstens in der Wahl der Vorstände der Krankenkassenbeamten eine Aenderung des bisherigen Zustandes vorgenommen worden ist. Die Lage ist jetzt folgendermaßen:

Der Kassenvorstand besteht aus einem Drittel Arbeitgeber und zwei Drittel Versicherter. Für die Wahlen gilt die Verhältniswahl. Soweit die materiellen Leistungen der Krankenkassen in Betracht kommen im Rahmen des Beitragsmaximums, gilt für die Beschlußfassung wie bisher die einfache Majorität. Der materielle Ausbau der Kasse, die Regelung der Mehrleistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus usw. unterliegt also nach wie vor dem einfachen Mehrheitsbeschluß, der den Versicherten unter allen Umständen die Majorität sichert. Eine Aenderung ist nur eingetreten in der Wahl der Kassenvorstände und der Kassenebeamten. Das Gesetz will, daß hier eine Verständigung zwischen Arbeiter- und Arbeitgebervertretern erfolgen soll. Der Kassenvorstand soll nur als gewählt gelten, wenn er die Hälfte der Stimmen der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand auf sich vereinigt. Kommt eine solche Wahl nicht zustande, hat

das Versicherungsamt das Recht, einen Vertreter zu ernennen, bis sich die Parteien geeinigt haben. Für die Anstellung der Krankenkassenbeamten soll folgender Modus gelten: Die Anstellung eines Beamten soll erfolgen, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitgeberstimmen und die Hälfte der Stimmen der Versicherten im Vorstande auf ihn fallen. Kommt ein Beschluß nicht zustande, soll die Abstimmung nach einem bestimmten Zeitraum wiederholt werden. Wird auch dann keine Einigung erzielt, soll eine erneute Abstimmung im Vorstande stattfinden und der Beamte als gewählt gelten, wenn er mehr als zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder (Arbeiter und Arbeitgeber) auf sich vereinigt. Kommt auch auf diese Weise kein Beschluß zustande, so hat das Versicherungsamt das Recht, selbst die Kassenebeamten zu bestellen auf Widerruf. Ist innerhalb eines Jahres noch keine Einigung im Vorstande erzielt, so kann das Versicherungsamt mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Stellen endgültig besetzen.

Der Zweck dieser Bestimmungen ist, aus den Krankenkassen die Parteiwirtschaft auszumerzen und fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokratie sich über diesen Beschluß außerordentlich aufregt, so verrät dies schon ihr schlechtes Gewissen. Sie trägt indirekt selbst für diese Neuordnung die Verantwortung. Mit dem materiellen Versicherungszweck haben diese Bestimmungen des Gesetzes wenig oder gar nichts zu tun. Die Krankenkassen sind öffentliche Reichseinrichtungen. Es ist nicht jedem ins Belieben gestellt, der Kasse beizutreten oder nicht, sondern der Arbeiter wird von Gesetzeswegen gezwungen, den Krankenkassen beizutreten, und die Arbeitgeber werden von Gesetzeswegen gezwungen, ein Drittel der Beiträge zu leisten. Der Gesetzgeber hat deshalb auch die Pflicht, Fürsorge zu treffen, daß die öffentlich-rechtlich neutrale Institution der Krankenkasse nicht zum Zummelplatz für politische Agitation oder zu Agitationen für bestimmte Richtungen in der Arbeiterbewegung wird. Der Versicherungszweck selbst ist ein so großer und idealer Gedanke, daß er nicht durch politische Strömungen seinem Zweck entfremdet werden sollte. Nur die Sozialdemokratie in ihrer ganzen Klassenkämpferischen Natur hat Interesse daran, daß es anders ist. Ihre Praktiken sind es denn auch, wie schon gesagt, die diese Bestimmungen veranlaßt haben. Wenn also die sozialdemokratische Presse über die Entrechtung der Arbeiter, über den Raub an dem Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zetert, so ist das eine Verkennung der Tatsachen. Es handelt sich darum, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter sicher zu stellen gegen Mißbrauch und Intoleranz. Wir sind keine Freunde solcher Bestimmungen. Gerechtigkeit können sie nur werden, wenn der bisherige Zustand unhaltbare Mißstände ergeben hat. Und das ist der Fall!

Ein dritter kritischer Punkt ist die im Einführungsgesetz für die Reichsversicherungsordnung vorgesehene

Annullierung der geltenden Verträge mit den Krankenkassenbeamten.

Nach dem Gesetz wird eine Dienstordnung für die Krankenkassenbeamten aufgestellt. Dieselbe bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamtes. In dieser Dienstordnung sind direkt die Dienstverhältnisse der Angestellten geregelt, z. B. die Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, Aufrufen in höhere Stellung, Beförderungspläne, die Bestimmungen über die Kündigung, Entlassung und Festsetzung von Strafen. Die Oberverwaltungsbehörde hat Bestimmungen zu erlassen, die die Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beauftragten Angestellten und Beamten ordnet. Die Dienstordnung soll in Kraft treten ein Monat nach ihrer Publikation durch das Oberversicherungsamt. Auf diesem Umwege werden alle geltenden Verträge der Krankenkassenbeamten aufgehoben. Dieser Schritt ist nicht unbedenklich. Ganz gewiß hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, durch ein Gesetz bestehende Rechtsverhältnisse, insoweit sie auch Verträge zu annullieren. Aber solch ein Schritt unterliegt doch erheblichen Bedenken, er erschüttert das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit, zumal im Gesetz keinerlei Übergangsvorschriften vorgesehen sind. Das Einführungsgesetz wird gleich nach den Osterferien in erster Lesung beraten werden und dann in die Kommission gehen. Wir hegen die Erwartung, daß die Kommission Mittel und Wege finden wird, um diese Frage einer loyalen und gerechten Lösung entgegenzubringen. Auch wenn noch so erhebliche Mißstände auf einem Gebiet vorliegen, so soll man dreimal überlegen, bevor man mit einem Federstrich alle Vertragsverhältnisse, die im guten Glauben gegeben und genommen sind, unwirksam macht. Aber auch hier muß festgestellt werden, was die eigentliche Ursache zu diesem ganz auffallenden Schritt der Regierung ist. Und diese Ursache ist wiederum ausschließlich auf das Konto der sozialdemokratischen Krankenkassenbeamten zu setzen.

Im Jahre 1906 ist in einer Konferenz der sozial. Krankenkassenbeamten in Düsseldorf ein Vertragsmuster aufgestellt worden, nach dem die Anstellung der Beamten an den Krankenkassen erfolgen sollte. Es sind nach diesem Vertragsmuster zur Zeit massenhaft die Beamten angestellt. Auf einen Einspruch des Magistrats der Stadt Spandau gegen die Anstellung der Beamten an der Krankenkasse der Handwerker haben sich die Gerichte mit der Angelegenheit befaßt, und am 21. März 1910 fällt das Oberverwaltungsgericht ein Urteil, nach dem der Vertrag als

wider die guten Sitten verstoßend für rechtsungültig erklärt wurde. Auf Grund dessen wurden bei der Krankenkasse die Beiträge abgeändert. Eine Anzahl Kassen hatten schon vorher selbständig den Mustervertrag geändert, weil ihnen die Bestimmungen desselben zu unangelegentlich waren. Diese Vorgänge haben die Regierung veranlaßt, im Einführungsgezet mittelst der Dienstordnungsvorschriften die bestehenden Verträge sämtlich zu annullieren. Es sei noch hinzugefügt, daß bei dieser Gelegenheit sich herausgestellt hat, daß einzelne Kassenbeamte außerordentlich hohe Gehälter beziehen, die weder mit den Arbeitsleistungen noch mit der Vorbildung der Beamten zu rechtfertigen sind. Es darf nun wohl erwartet werden, daß der Reichstag einen Weg findet, wie die wahlverworfenen Rechte der Beamten an den Krankenkassen geschätzt und gleichzeitig Mißbräuche in der Anstellung der Beamten verhindert werden können.

Wir resümieren nun zum Schluß dahin: die unstrittenen Bestimmungen der Reichsversicherungordnung, die wir hier gezeichnet haben, erscheinen im Einzelnen und im Zusammenhang nicht erheblich genug, um deshalb das ganze Reformwerk der Versicherungsordnung zu scheitern zu bringen. Wir halten weder die Regelung der Landkassenfrage noch die Bestimmungen über die Wahl der Vorsitzenden und Beamten der Krankenkassen für eine glückliche und ideale. Bezüglich der Anstellungsverträge erwarten wir einen billigen Ausgleich. Vor die Frage gestellt, ob wir die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes tragen wollten, falls in den beiden kritisierten Punkten eine Änderung nicht erfolgen sollte, müßten wir eine solche Verantwortung rundweg ablehnen. Die materielle Fürsorge für die Witwen und Waisen, für Landarbeiter, Diensthoten und Heimarbeiter, und Verbesserung der Invalidenrente ist wichtiger und bedeutungsvoller, als die Ränge in der Organisation der Institute selbst. Diejenigen bürgerlichen Parteien, welche der zu erwartenden Obstruktion der Sozialdemokratie lässig gegenüberstehen und dadurch das Scheitern des Gesetzes herbeiführen, würden sich nicht den Dank der national-gerinteten Arbeiterschaft verdienen, im Gegenteil, sich einer schweren Verantwortung schuldig machen. Von der Sozialdemokratie ist eine loyale Haltung dem Gesetz gegenüber keineswegs zu erwarten. Dieses Gesetz wird ebenso gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müssen, wie alle bisherigen Versicherungsgesetze."

Vom Kölner Holzgewerbe.

Die rheinische Metropole trägt weniger den Charakter einer Industriestadt als einer Handelsstadt. Trotzdem ist Gewerbe und Industrie zu hoher Blüte gelangt. Heute liegen die Dinge bereits so, daß der Anteil der Bevölkerung, der vom Handel lebt, ein verhältnismäßig immer geringerer wird. Die letzte Berufszählung (1907) ergab, daß bereits die größere Hälfte der Bevölkerung Kölns in der Industrie ihrem Erwerb nachgeht, resp. dieser berufszugehörig ist. Die erfolgte Eingemeindung des industriereicher Barons hat durch das Zahlenverhältnis der von der Industrie abhängigen Bevölkerung noch zu ungunsten der übrigen vergrößert haben. Die industrielle Entwicklung hätte wohl noch größere Fortschritte gemacht, wenn nicht die Eigenhaft Kölns als Festung, die Anziehung industrieller Betriebe sehr nachteilig beeinflusst hätte. Nachdem jetzt der alte Festungsgürtel fällt und die Festungsanlagen die Stadt nicht mehr in der bisherigen Weise einengt, steht zu hoffen, daß die Bestrebungen der Stadtverwaltung, nach mehr Industrie in Köln festzusetzen, von Erfolg sein werden. Weich gemacht man bei einem Vergleich mit der benachbarten Stadt Düsseldorf, deren industrieller Aufschwung ein viel bedeutenderer ist. Das Kölner Holzgewerbe hat auf Grund des beschriebenen Zustandes auch nicht die Ausdehnung nehmen können, wie die Holzindustrie in anderen Städten. In Köln auch die Heimat der berühmten „Büchel“, so ist deren Herstellung innerhalb der Ge-

jamterzeugung des Kölner Holzgewerbes doch nur eine verhältnismäßig geringe. Was die Schreinerei produziert, dürfte kaum den lokalen Markt bedecken. Manche Orte, die nicht die Größe Kölns haben, werden insbesondere an billigen Möbeln bedeutend mehr produzieren. Die Schreinerei trägt auch, soweit sie sich mit der Herstellung von Schrankarbeiten und Möbeln beschäftigt, durchweg noch einen handwerksmäßigen Charakter und ist für die Massenproduktion abhold. Von 1159 Betrieben, die das Kölner Holzgewerbe bei der letzten Berufszählung aufwies, waren 431 Kleinbetriebe; weitere 492 Betriebe beschäftigten nur bis zu 5 Personen. Dazu kann man aber nicht nur die 116 Betriebe als handwerksmäßig bezeichnen, die von 6 bis 10 Personen beschäftigt werden, sondern auch manche der 101 Betriebe, in denen 11 bis 50 Personen tätig sind. Betriebe mit 5 bis 200 Personen sind nur 18 vorhanden, während ein holzgewerblicher Betrieb über 200 Personen aufweist. In den Betrieben des Kölner Holzgewerbes sind insgesamt 6540 Personen tätig, davon 4818 Arbeiter. Damit ist die Zahl der Holzarbeiter jedoch nicht vollständig wiedergegeben, da eine Anzahl derselben in „berufsfremden Betrieben“ (Waggonfabriken, Möbelschreinereien der Eisengießereien etc.) beschäftigt werden. Einschließlich der Lehrlinge waren bei der Berufszählung 1907 in Köln 5784 Personen wohnhaft, die im Holzgewerbe als Arbeiter tätig waren. Zieht man in Berücksichtigung, daß die Stadt Köln ein Teil des Landkreises Köln und Mülheim a. Rh. und die Stadt Mülheim ein wirtschaftliches Ganze bilden und hier insgesamt ca. 9500 Personen (einschließlich der Selbständigen) in der Holzindustrie erwerbstätig sind, so kann nicht behauptet werden, daß das Holzgewerbe für das gewerbliche Leben im Kölner Gebiet eine ausschlaggebende Bedeutung hat.

Mit dem Wachsen der Kölner Industrie und dem Steigen der Einwohnerzahl wird auch das Kölner Holzgewerbe eine größere Bedeutung erlangen. In den beiden letzten Jahren schon machten sich erfreuliche Anzeichen bemerkbar, die auf eine gute, zukünftige Entwicklung unseres Gewerbes hinwiesen. Wirklich ist die jetzt allgemein günstigere Wirtschaftslage darauf ein, daß die erhöhte Bautätigkeit, die sich in Köln infolge der Niederlegung der alten Festungswälle vollziehen wird, insbesondere größere städtische und staatliche Gebäude sind bereits in Angriff genommen, resp. projektiert. Dazu wird auch die private Bautätigkeit einen beträchtlichen Umfang annehmen, da die Besitzer der bebauungsreifen Grundstücke bestrebt sein werden, ihre Anliegenschaften gewinn- und zinsbringend zu verwerten. Die Bestrebungen der Stadtverwaltung, die auf eine größere Eingemeindung der Industrie hinführen sowie die beabsichtigte Eingemeindung weiterer Vororte werden ebenfalls die Bautätigkeit günstig beeinflussen.

Auf einem erhöhten Beschäftigungsgrund des Kölner Bau- und Holzgewerbes deutet vor allem die beträchtliche Zufuhr von Holz für die zum Kölner Hafen im Jahre 1909 erfolgte. Der Zufuhr an Rohholz und Halbfabrikaten der verschiedensten Art per Schiff betrug nicht weniger wie 96 126,5 Tonnen. Der größte Teil dieses Holzes dürfte in Köln zur Verwertung gelangen, da die Abfuhr an Holz per Schiff nur 511 t betrug. Nicht uninteressant ist, daß durch Sedampfer 7641,5 t Holz in den Kölner Hafen eingebracht wurden.

Der Bericht der Kölner Handelskammer über das Jahr 1910 konstatiert dazu auch, daß das Beschäftigungsverhältnis für die Holzbranche kein ungünstiges war. Abgesehen von der Zeit der Bauarbeiterausperrung war die Beschäftigung im Holzhandel, in den Hob- und Sägewerken eine gute. Der Absatz der Werke war größer als im Vorjahre. Die Preise für Rundholz waren stark steigend, während eine Preisrückbildung für Bauhölzer infolge der mit günstigeren Bedingungen arbeitenden Schwarzwälder Konkurrenz nicht so eintreten konnte. Auf dem Brettermarkt waren die Preise sehr lebendig in Hartholzen, war das Geschäft sehr ruhig. Viel verlangt wurden die Pitschpine verarbeiteten amerikanischen Kiefernsorten, während andere amerikanischen Holzarten z. B. weniger gefragt sind. Recht kurz meldet der Bericht der Handelskammer, daß über die Arbeiterverhältnisse in den Hobel- und Sägewerken nichts besonderes zu erwähnen sei; die Löhne schlugen wieder eine steigende Tendenz ein, wie es bei der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel ja auch nicht anders zu erwarten war. U. E. ist es weniger die Lebensmittelteuerung, die eine Erhöhung der Löhne herbeiführt, als der günstige Arbeitsmarkt, der lohnendere Arbeitsgelegenheit bot. Die

Organisation der Arbeiter in den Säge- und Hobelwerken ist noch viel zu schwach, als daß sie mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Lebensbedürfnisse einen höheren Lohn durchsetzen könnten. Der Handel mit Horn und Perlmutter war sehr flau. Die herrschende Mode ist dem Hirschhorn als Stütz- und Schirmgriffe nicht hold. Die Preise für Horn und Perlmutter sind das ganze Jahr über gestiegen. Während sich die Stofffabrikation in den Grenzen des Vorjahres bewegte und die Anfertigung von Sonnenschirmen sehr viel zu wünschen übrig ließ, war wegen des nassen Sommers die Nachfrage nach Regenschirmen eine sehr große. Für die Köln in der Stadt- und Schirmbranche beschäftigten 524 Personen war so das Jahr ein nicht unglückliches.

Hinsichtlich der Möbelbranche klagt der Handelskammerbericht, daß „insbesondere für bessere Kunstmöbel schwer höhere Preise zu erzielen gewesen sind. Für ihre Verschönerung sehr dem größten Teil der Käufer die Kenntnis und Erfahrung, um es genießt leider der Lieferant nicht mehr das Vertrauen seiner Käufer, wie es in früheren Zeiten der Fall war.“ Die Handelskammer hätte gewiß gut getan, wenn sie Gründe angeführt hätte, die das Verlieren des Vertrauens erklärlich machen. Ganz ungar nicht zustimmen kann man aber dem Bericht, wenn er darauf hinweist, daß trotz des stetigen Angebots von Zeichnern und Kunstgewerblern „die praktische Seite des Gewerbes sehr unzureichend bedarf und daß es richtiger wäre, talentvolle junge Leute dem Handwerk zuzuführen.“ Demnach soll das Handwerk talentlose Leute gebrauchen können. Wäre nicht ebenso richtig, wenn man talentlose junge Leute zu Handelskammersekretären subieren ließe?

In der Korbmwarenindustrie war die Nachfrage flauer als im Vorjahre. Doch soll das Geschäft nicht genügend lohnend gewesen sein, weil unter der steten Nachfrage nach neuen Mustern die Massenfabrikation litt. Die Löhne sollen in ansehnlicher Mangel an wirklich geschulten Arbeitskräften hohe sein. Es ist allerdings richtig, daß die Korbmacherlöhne im Kölner Bezirk eine steigende Tendenz zeigten, doch kann man bei Berücksichtigung der Verdienste anderer Arbeiterkategorien von „hohen Löhnen“ kaum reden. Den Mangel an Arbeitskräften sucht die bedeutende Firma mit der Ausbildung einer größeren Anzahl Lehrlinge zu beheben. Hinsichtlich der Kontingenz klagt der Bericht über ein verhältnismäßig hohen Eingangszoll für die meistverlangten Längen.

Der Geschäftsgang in der Goldbleistiftfabrikation war normal. Es soll jedoch immer schwieriger für die Fabrikanten werden, zu guten Preisen genügendes Absatz zu finden. Durch ausländische politische Krisen, sowie die in vielen Ländern, speziell in Rußland, festgesetzten hohen Zölle leide der Absatz. Eine starke Konkurrenz drücke die Preise immer mehr. Das Aufschuttschutzgesetz bedürfe einer gründlichen Revision, da gewissenlos Graveure die Muster ungestraft nachahmten und ins Ausland lieferten. Auf diese Weise ziehe das Ausland aus deutschen Gewerbetreibenden und deutscher Intelligenz unberechneten Nutzen, zu Schaden der hiesigen Goldbleistiftindustrie, die in jene Länder exportiere. — Der Geschäftsgang in der Packstofffabrikation war günstiger als im Vorjahre. Verursacht wurde dieser Erfolg im wesentlichen durch die verstärkte Fabrikation der Lithopongemenge.

Wenig erfreulich war das Jahr 1910 für die Waggonfabriken. Nicht nur, daß die Arbeiterzahl gegen frühere Jahre bedeutend geringer war, es waren auch die Löhne durch den niedrigeren. Der Handelskammerbericht klagt das in die Worte, daß es trotz der schlechten Preise, die für die nicht genügend Aufträge erzielt worden seien, „nicht angängig gewesen wäre, die Löhne zur Verminderung der Selbstkosten herabzusetzen, da die Teuerung der Lebensmittel anhielt und die Verkürzung der Arbeitszeit schon einen Ausfall an Verdienst zur Folge hatte.“ Einer noch größeren Arbeiterentlassung habe man die Verkürzung der Arbeitszeit vorgezogen, um den Stamm der Arbeiter zu halten. Als Grund für den schlechten Beschäftigungsgrad der Waggonfabriken gibt der Bericht an: die durch die Gründung des deutschen Wagenverbandes hervorgerufene bessere Ausnutzung der Wagen und die „ungerechtfertigte Bevorzugung der jüdischen Industrie bei der Deckung des gegenwärtigen Wagenbedarfes des Verbandes.“ Für das laufende Jahr hoffen die Betriebe eine bessere Beschäftigung, da der Wagenmangel im letzten Jahre gezeitigt haben soll, daß der Wagenpark der deutschen Eisenbahn

Lehrjahre auf dem Lande.

(Schluß.)

Ueber die Behandlung seitens meines Meisters hatte ich im Gegensatz zu manchem andern Lehrlinge nicht zu klagen; jedoch war bei demselben die Tugend der Sparsamkeit etwas zu stark ausgebildet. Kammen Nachbarn, um einen Sad Hebespäne zu holen, und es wurde der übliche, für der Lehrling bestimmte Groschen auf die Hobelbank des Meisters gelegt, dann vermachte derselbe auf Kammernweises in der Tasche des Meisters. Auch war es kein angenehmes Gefühl, wenn bei den öfter vorkommenden Klammerntransporten durch die Stadt der Lehrling einen Transportarbeiter ersetzen mußte, dann für diesen nicht einmal einige Groschen abzurufen ließ. Um die Klammerntransporte zu sparen, hatte derselbe mich bei der Kasse einfach nicht angemeldet, wofür er jedoch zum Teil nachher herangezogen wurde.

Die Beschäftigung beim Meister ließ zu wünschen übrig. Wenn man morgens von 5 1/2 Uhr bis 7 oder 7 1/2 gearbeitet hatte, dann konnte ein junger Mensch, dem an der Arbeit nichts gelegen wurde und der kein Fröhlich mehr erhebt, einen gebundenen Appetit entwickeln. Wenn es dann noch vorlief, daß die Meisterin den Lehrling ausmühen macht, er solle sich eilen, damit er ebenso schnell fertig werde wie der Meister, der wohlbehalten gegen 9 1/2 Uhr allein frühstücken ging, dann kann man es verstehen, daß auch dem Lehrling die Geduld riß und er einmal der Meisterin frey und quer die Backen sagte, und zwar damit, daß er in Zukunft nach dieser Richtung hin Ruhe habe. Dieses konnte ich mir jedoch nur erlauben, weil ich wußte, daß in dieser Angelegenheit meine Eltern hinter mir standen, ich mich im letzten Lehrjahre befand und im übrigen ich mich meine Pflicht erfüllte. Das Abendessen einmal, kein Fröhlich den ganzen Morgen hindurch und dann noch Kammerntransporten von der Frau Meisterin, das war des Guten ein bißchen viel.

Die das im Südtürken fast allgemein üblich war, hatte auch mein Meister einige Proben überlassen, welche bewirkt werden, und brachte die landwirtschaftliche Arbeit

immer eine, und manchmal nicht ganz unangenehme Abwechslung in das Werkstattleben, zudem ich vom Elternhause schon an landwirtschaftliche Arbeiten in etwa gewöhnt war. Freilich bei schlechtem Wetter oder bei unangenehmen Arbeiten war dieses etwas anderes. Die während meiner Lehrzeit am Orte eingeführte Fortbildungsschule besuchte ich mit großem Eifer, konnte ich dort mich doch im Fachzeichnen und sonstigen Wissenswerten ausbilden.

Was nun die Ausbildung im Handwerk anbetraf, so war diese nach jeder Richtung hin unvollständig. Es wurde nicht nach Zeichnung und auch nicht systematisch gearbeitet, ein selbständiges Stück erhielt ich nicht in Arbeit, an das Fertigmachen und Anschlagen kam ich schon gar nicht dran. Daß ich ein besonderes Gesellenstück zum Schlusse meiner Lehrzeit machen sollte, bezeichnete der Meister als überflüssig, da ich ja gut gelernt habe und ich mich in der Fremde schon gut durchschlagen werde. Ich war damals der Meinung, daß wohl überall die Lehrlinge nur soweit ausgebildet würden und die Anreizung der weiteren Fertigkeiten erst in der Gesellenzeit erfolge, sonst hätte ich mich nicht so leichtem Kaufes abgeben lassen. Es ist einfach eine Schande, wie manche Meister die Arbeiterschaft und die Liebe zum Handwerk in unverständlicher Weise ausnützen und dem Lehrling nicht einmal die notwendigen Kenntnisse vermitteln. Wie manche dieser Gesellen gehen dann später in anderen Werkstätten und in der Fremde, wissen sich nicht zu helfen und können nicht fertig werden. Es werden dann Werkstätten aufgesucht, in welchen nur allgeringfügige Ware hergestellt wird und sehr schwer fällt es dann, sich in die Höhe zu arbeiten. Wie viele aber sind es, welche nach dem ersten mißlungenen Versuch den Kampf aufgeben, das Handwerk aufgeben und die Zahl der ungelerten Arbeiter vermehren. Hier haben wir auch noch einen wunden Punkt im Handwerksleben vor uns, doch dürfte es wohl durch die neuere Handwertergesetzgebung mit der Ausbildung der Handwerkskammern, der Lehrverträge, der Gesellen- und Meisterprüfungen in diesem Punkte bedeutend besser geworden sein.

Daß ich mir alle Mühe gab, um etwas Ordentliches zu lernen, ist für diejenigen, der nur Lust und Liebe zum Hand-

werk ging, eigentlich selbstverständlich. Daß ich dazu überging, mir alle irgendwie nützlich erscheinenden Maße aufzuschreiben, daß ich mir heimlich Modelle von Stühlen, Sägen und dergleichen gemacht habe, werden andere wohl auch besorgt haben. Konnte man denn am Orte selbst oder auswärts ein schönes Stück Möbel oder eine ganze Einrichtung abliefern, dann schritt man stolz daher und freute sich des gelungenen Werkes. Kammen wir Lehrlinge am Sonntag in der Fortbildungsschule zusammen, dann wurde die erlebten Freuden und Leiden ausgetauscht und Pläne für die Zukunft geschmiedet. Daß es mehrere Jahre in der Fremde gehen sollte, daß dabei nur in den größeren Städten Arbeit angenommen werden sollte, das Fichten und Wald nach altem Brauch ebenfalls ausprobiert werden sollte, das fest. Hatte man denn so seine 6 oder 8 Jahre als Geselle in Nord- und Süddeutschland, je nachdem auch zum Teil der Schweiz zugebracht, dann war es Zeit, um an die Heimat oder jenem Orte selbständig zu werden und eine Werkstätte mit mindestens einem halben Duzend Gesellen zu halten. Hier sollte es dann den Lehrlingen zweifellos an nicht fehlen. Auch an den Sonntagen abends auf der Bank der Werkstätte, da ließen sich solche Lustschlösser gut bauen. Die spätere rauhe Wirklichkeit hat manche davon zerstört.

Dieses so einiges aus meiner Lehrzeit; den einen oder anderen Kollegen werden diese Erinnerungen vielleicht Vergleichen anregen und ich hoffe, daß hierdurch veranlaßt dieselben dann dazu übergeben, aus ihrer, vielleicht interessanteren Lehr- oder Gesellenzeit Erinnerungen und Anregungen zu Besten geben. Als ersten Kern dieser Schilderung möchte ich jedoch die Frage anregen und zur Debatte stellen: 1. Ist es notwendig, auch dem Handwerkslehrling einen besseren Schutz, speziell hinsichtlich der Arbeitszeit zu erstreben und 2. in welcher Weise kann dieses am ehesten verwirklicht werden? Ich sollte mich freuen, wenn hierdurch angeregt, eine zweifellos interessante Debatte einsetzen würde und praktische Ergebnisse erzielt werden könnten.

an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Eine Er-
höhung des Beschäftigungsgrades der Waggonfabriken ist heute
bereits zweifellos festzustellen und ist nur zu wünschen, daß nach
den „magern“ einige „fette“ Jahre auch für die Arbeiterschaft
in den Waggonfabriken kommen.

Für die Kölner Holzarbeiter eröffnen sich im allgemeinen für
die nächsten Jahre jedenfalls nicht die ungünstigsten Aussichten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-
sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der
18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai
fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen
Lokalbeitrages erhalten folgende Zahlstellen:
15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 65 Pfg.) Herford.
10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.) Stolberg (Rhld.)

Die Arbeitslosenberichterstattung für den Monat April
muß noch vormittels der alten, weißen Arbeitslosenummelde-
karten geschehen. Die Karte ist sofort nach Eintreffen
dieser Zeitung abzusenden.

Weitere Anweisungen bezüglich der Arbeitslosenstatistik
werden den Zahlstellen gegen Ende dieses Monats zugehen.
Die uns vom Reichsstatistischen Amt in den letzten Tagen
zugehenden Karten können nicht verwandt werden, da auf
denselben einige Rubriken für Angaben fehlen, deren Kenntnis
bei der Zentrale unbedingt erforderlich ist.

Die Zahlstellen, welche die Abrechnung vom I. Quartal
noch nicht einlieferten, wollen dies umgehend besorgen.

Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher: 21 683, Joh.
Simon; 60 589, Joh. Laß; 63 745, Karl Bestges.
Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der
Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über
den Stand der Bewegung einzuwenden.

Der Zuzug ist fernzuhalten

- Schreibern und Maschinenarbeitern: Biegnitz; Kellheim i. L.
Neu-Jensenburg (N. A. Wittich), Dsnabrück, Schneide-
mühl, Worms, Fulda, Mainz, Heilbronn, Fürth,
Dülmen (Uplending).
- Getauschschreiner: Barmen-Elberfeld.
- Wagnern und Schreibern: Köln-Schrenfeld (Waggonfabrik),
Hagen (Waggonfabrik).
- Büchsenmachern: Rißer-Rißerhammer (Woods & Co.).
- Piansarbeiter: Bonn (Rühlung).
- Stuhlmacher: Weinheim.
- Werkarbeiter aller Berufe: Danzig und Elbing (Schiffbau).

Tarifabschluß in Münster i. W. Nachdem im Lauf-
dieses Frühjahres in einer Reihe größerer Städte die ab-
gelaufenen Verträge durch zentrale Verhandlungen erneuert
wurden, ist vor wenigen Tagen auch in Münster ein Vertrag
abgeschlossen worden. Nach längeren Verhandlungen, die
mit dem lokalen Arbeitgeberverband und mit der Innung
geführt wurden, kam ein Vertrag zustande, der aber von den
Kollegen abgelehnt wurde, weil die in demselben enthaltenen
Zugeständnisse nicht befriedigten. Auch die Innung lehnte
den Vertrag ab, da sich ein Teil der Innungsmitglieder gegen
die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit sträubte. Nach
mehrwöchentlicher Unterbrechung der Verhandlungen wurden
dieselben alsdann von neuem eingeleitet mit dem Ergebnis
daß eine Verständigung erfolgte, wodurch die 9 stündige Ar-
beitszeit, sowie 7 Pfg. Lohnzulage pro Stunde erzielt wurden.
Der neue Vertrag lehnt sich in seinen hauptsächlichsten Punkten
an das Vertragsmuster für das rhein. westfälische Industrie-
gebiet an. Als neuer Erfolg ist für Münster hinzu-
gekommen die Festsetzung von Mindestlöhnen, sowie eine be-
deutende Verbesserung der Montagegelber. Die Lohnzulagen
sind folgendermaßen geregelt: 1. Juli 1911 2 Pfg., am
1. Juli 1912 2 Pfg. und 1 1/2 Stunden Arbeitszeitver-
kürzung, am 1. Juli 1913 1 Pfg. und am 1. Juli 1914
2 Pfg. und 1 1/2 Stunden Arbeitszeitverkürzung, so daß
von diesem Zeitpunkte ab Münster in die Reihe der Städte
mit dem Neunstundentag tritt. Der Vertrag tritt am 1. Mai
1911 in Kraft und gilt bis 1. April 1915. Die erreichten
Zugeständnisse sind um so wertvoller, als dieselben ohne
Kampf errungen wurden. Pflicht der Kollegen ist es
nun, den neuen Vertrag auf der ganzen Linie zur
Durchführung zu bringen. Während der Vertragsdauer
steigt der Durchschnittslohn von 45 auf 52 Pfg. pro
Stunde. Den Kollegen ist dadurch aufs neue wieder
der Beweis erbracht worden, daß nur die Organisation
es ist, welche ihnen diese Vorteile schafft — und sie ihnen
auch sichert! Es besteht deshalb für die Münsterischen
Kollegen durchaus kein Grund, um etwa auf den Lorbeer
ruhen zu wollen, sondern es erwacht ihnen jetzt erst recht die
Pflicht, die noch der Organisation fernstehenden Kollegen zu
gewinnen, damit der Verband sich allzeit als ein starker
Schutz unserer Interessen bewährt. Die Kollegen haben in
den letzten Jahren hier zu Genüge erfahren, daß einzelne
Unternehmer es nicht an Versuchen fehlen lassen, sich an der

Erfüllung ihrer Vertragspflichten vorbeizudrücken, oder gar
ihren Arbeitern Verschlechterungen anzubieten. Darum noch
einmal: Ohne Organisation keine Sicherung unserer Verträge,
kein Fortschritt. Kollegen merkt Euch und handelt danach!

Lohnbewegungen in Bayern. Die letzte Woche im
April brachte uns in 4 Städten des südlichen Bayern schöne
Erfolge.

In Reichenhall schien es vorerst, als ob ein Kampf
unvermeidlich wäre, da die Verhandlungen mit den Schutz-
verbandsmitgliedern scheiterten. Inbessenen erklärte die Bau-
firma Dürr, wo eine ansehnliche Zahl der Kollegen beschäf-
tigt sind, kurz und bündig, daß es zum Streik nicht kommen
dürfe, und machte Herr Dürr Zugeständnisse, die einen Tarif-
abschluß möglich machten. Daraufhin versammelten sich noch-
mal die übrigen Meister und stimmten den Abmachungen
ebenfalls zu. Erreicht wurde innerhalb der Vertragsperiode
eine Arbeitsverkürzung von 56 auf 55 Stunden die Woche.
Die Lohnerhöhung beträgt insgesamt 7 Pfg., der bisherige
Mindestlohn von 40 Pfg. wird auf 46 Pfg. die Stunde erhöht.

Die Firma Geiger in Mühldorf war ebenfalls zu
Verhandlungen geneigt. Das Resultat der Einigungsverhand-
lungen war günstig. Die Arbeitszeit wird sofort von 53 1/2
auf 56 Stunden verkürzt und der Arbeitsbeginn ist nicht wie
bisher um 6 sondern um 7 Uhr morgens. Die Lohnarbeiter
erhalten während der Vertragszeit 7 Pfg. die Stunde Zu-
schlag; die Akkordarbeiten werden um 9% erhöht. Der Ak-
kord bringt den Kollegen außerdem eine Reihe Verbesserungen
hinsichtlich der Arbeitszeit.

In Straubing brachte die zweite Verhandlung mit
den Arbeitgebern, der auch Sekretär Bergmüller vom Arbeit-
geberverband für's Baugewerbe beimohnte, den gewünschten
Erfolg. Der Lohn wird heuer um 3 Pfg. und in den
folgenden drei Jahren noch um weitere 4 Pfg. die Stunde
erhöht. Gleichzeitig steigen die Mindestlöhne von 36 auf
40 Pfg. bei Kollegen im 2. Gehilfenjahre und von 41 auf
46 Pfg. für solche Kollegen, die bereits zwei Gehilfenjahre
hinter sich haben. Die Arbeitszeit wurde sofort von 56 auf
55 Stunden verkürzt. Die Montagezulage wird erhöht.

Die Meister in Passau wollten anfangs nichts von einer
Verbesserung des Vertrages wissen, ließen sich aber doch später
dazu bewegen, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln.
In der Kommission wurden folgende Bedingungen zur Ver-
tretung in den beiderseitigen Versammlungen vorgeschlagen:
Die Lohnerhöhung beträgt 6 Pfg. die Stunde verteilt auf die
Vertragszeit; die Mindestlöhne steigen auf 37 Pfg. im dritten
Gehilfenjahre, und auf 42 Pfg. vom 23. Lebensjahre an.
Die Zuschläge bei Auswärtsarbeitern werden aufgebessert.
Diese Vereinbarung wurde von den Gehilfen angenommen,
die Meister haben erst im Laufe der Woche Versammlung,
um darüber zu beschließen.

In Rosenheim finden ebenfalls Verhandlungen statt.
Weitere Lohnbewegungen schweben z. Bt. noch in Lauf,
Fürth und Windischehenbach.

Lohnbewegung in Mainz. Nachdem die Verhandlungen
verschoben, wurden dieselben am Freitag den 23. April wieder
aufgenommen. Sie dauerten bis Samstag abend. Die Er-
gebnisse der Verhandlungen sind derart, daß die Kollegen nur
wenig Vorteile daraus ziehen. Eine am Sonntag vormittag
stattgefundene Vertrauensmännerversammlung beschloß, den Zu-
geständnissen der Arbeitgeber nicht zuzustimmen. Eine am
Dienstag den 2. Mai stattfindende Mitgliederversammlung
soll hierüber entscheiden. Die Hauptforderungen waren 2
Stunden Arbeitszeitverkürzung, ein Lohnzuschlag von 33 1/2%
für die beiden ersten Ueberstunden und 50% für jede weitere
sowie für Sonntagsarbeit; ein Mindestlohn für Schreiner von
48 Pfg., für Maschinenarbeiter 50 Pfg., sowie eine Lohn-
erhöhung von 8 Pfg. für die vierjährige Vertragsdauer. Zu-
gestanden wurden 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung von Oktober
1913 ab, für die zwei ersten Ueberstunden 15 Pfg. und jede
weitere 20 Pfg.; Mindestlohn für Schreiner 46 Pfg. und
Maschinenarbeiter 48 Pfg. Als Lohnerhöhung wurden 4 Pfg.
zugestanden.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Uhrenindustrie.

In der Uhrenfabrik in Mülheim an der Donau sind
die Schreiner nahezu alle organisiert, davon die Mehrzahl in
unserm Verbands. Die außerordentlich günstige Konjunktur in
der Uhrenindustrie mußte daher selbstverständlich benutzt werden,
um auch für die Kollegen der Uhrenindustrie endlich einmal eine
Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. So wurden nach
eingehender Beratung der Firma die Forderungen unterbreitet,
worauf dieselbe an dem für die Antwort bestimmten Tage
zunächst mit den Arbeitern in Verhandlungen trat. Nach
wiederholten Verhandlungen wurden alsdann die Vertreter
der beiden Holzarbeiterverbände bei der Firma vorstellig. Das
Ergebnis der ganzen Verhandlungen kann angedeutet der Verhält-
nisse als befriedigend bezeichnet werden. Die Akkordpreise werden
um 5—10 Prozent, einzelne Nummern bis 12 Prozent erhöht.
Die Stundenlöhne der Akkordarbeiter werden bis zu 6 Pfg. er-
höht und für die Tagelohnarbeiter erfolgt eine Erhöhung von
durchschnittlich 6 Prozent. Wenn auch die sonstigen Wünsche nicht
direkt berücksichtigt wurden, so ist doch damit zu rechnen, daß im
Laufe der Zeit darauf Rücksicht genommen wird. Jedenfalls sind
die Kollegen durch das Resultat befriedigt, zumal die Verbesserungen
ohne Streik durch friedliche Verhandlungen erreicht worden sind.
Damit ist aber auch erneut der Beweis von der Wichtigkeit und
Bedeutung der Organisation für die Uhrenarbeiter erbracht und
darf erwartet werden, daß unsere Mülheimer Kollegen nach wie
vor in der Organisation treu zusammen stehen und an deren
Stärkung und Festigung weiter arbeiten.

Aber auch die übrigen Arbeiter der Uhrenindustrie sollen
aus dieser Lohnbewegung für sie wichtige Lehren ziehen. Man
sieht, daß es auch in der Uhrenindustrie möglich ist, die Lohn-
und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Hauptsache ist, daß
nur die Arbeiter geschlossen und einig dastehen. Mögen daher
allenthalben unsere Mitglieder ihre Pflicht erkennen und dauernd
an der Ausbreitung unseres Verbandes arbeiten. Auch bei den
Kollegen der Uhrenindustrie müssen die Vorurteile gegen die

Organisation restlos ausgerottet werden. Die Menschenfurcht
muß auf das Schärfste bekämpft werden. Die Meinung dieser
Arbeiter, daß die Arbeitgeber geschlossen und einig dastehen und
beim ersten Anheb mit einer Aussperrung antworten würden, muß als
Illusion bezeichnet und beseitigt werden. Noch im vorigen Jahre
bei der Bewegung in Triberg zeigte sich das. Nicht nur daß sich
kein anderer Arbeitgeber um die Unterstützung seines Kollegen
bei der Bewegung in Triberg bemühte; man war sogar eifrigst
bemüht, und zwar mit Erfolg, der bestreikten Firma die besten
Arbeiter abzutreiben.

Das sind Vorgänge, die sich unsere Kollegen sehr gut merken
müssen, damit falsche Ansichten unter den Berufsangehörigen be-
kämpft werden können. Und wenn aus Vorstehendem zu ersehen
ist, daß auch für die Kollegen der Uhrenindustrie etwas „zu
machen ist“, dann sollen unsere Kollegen erneut mit Eifer und
Begeisterung in die Agitation eintreten. „Steter Tropfen höhlt
den Stein“ gilt auch hier. Wenn allenthalben mit Fleiß gearbeitet
wird, muß es möglich sein auch an anderen Orten Verbesserungen
zu erzielen. Die günstige Konjunktur in der Uhrenindustrie muß
ausgenützt werden. An verschiedenen Orten des Schwarzwaldes
haben wir gute Fortschritte zu verzeichnen, andere müssen auf der-
gangen Linie folgen. Darum Kollegen des Schwarzwaldes Hand
ans Werk!

Lohnbewegung der Schreiner in Fulda. Nachdem bis
auf wenige Ausnahmen die gesamten Holzarbeiter in Fulda
organisiert sind, wird es auch dort möglich sein, bessere Ver-
hältnisse zu schaffen. Eine in der letzten Woche abgehaltene
Versammlung hat denn auch beschlossen, den Arbeitgebern
einen Tarifvertrag zu unterbreiten. Verlangt wird die 9 stünd.
Arbeitszeit und 7 Pfg. Lohnerhöhung während der Vertrags-
dauer; ferner die Regelung des Ueberstundenwesens und der
Montagearbeit.

Die Wandhühl. (Getauen-) Schreiner in Barmen sind am
Samstag voriger Woche nach Ablauf der Kündigung in den
Ausstand getreten. Wie inzwischen bekannt wurde, haben die
Fabrikanten eine Zusammenkunft abgehalten und beschlossen,
ab 1. Juni 1911 die 56 stündige Arbeitszeit mit Lohnaus-
gleich einzuführen und dieses durch Auszahlung in den Betrieben
bekannt zu geben, was inzwischen geschehen ist. Eine Ver-
handlung mit den Arbeitervertretern, ebenso ein Vertrags-
abschluß wurde abgelehnt, eine Konventionalstrafe von 3000 Mk.
soll denjenigen Arbeitgeber treffen, der über diese Zugeständ-
nisse hinausgeht. Ein Verhandlungsversuch, der von den
Arbeitern noch vor Ablauf der Kündigung unternommen wurde,
wurde von einigen Arbeitgebern brüsk abgelehnt. Es zeigte
sich jedoch, daß verschiedene Arbeitgeber in der ersten Arbeit-
geberversammlung über die wahren Verhältnisse getäuscht
worden waren. Die Arbeitsniederlegung erfolgte einmütig
auf der ganzen Linie; nur vereinzelte Unorganisierte und eine
Anzahl über 60 Jahre alter Kollegen (diese unter Billigung
der Organisationsvertreter) blieben in den Betrieben. Dieses
hatten die Arbeitgeber nicht erwartet. Seit Jahren hatte
man von einer Organisation der Arbeiter nichts gehört, die
nicht gespürt, und nun auf einmal solche Geschlossenheit! Die
entschiedeneren Arbeitgeber begannen einzusehen, daß es absolut
keinen Zweck hat, um einer irrigen, vorgefaßten Meinung
willen, eine Verständigung mit den Gehilfen zu hintertreiben,
nur weil einige der Arbeitgeber dieses, aus vielleicht egoistischen
Gründen, nicht wollen. Mögen diese denn auch allein die
Kosten dafür tragen.

Tarifabschluß in Offenbach a. M. Nach längeren Ver-
handlungen wurde in Offenbach ein Tarifvertrag mit den
Mitgliedern des Arbeitgeber-Schutzverbandes abgeschlossen.
Der Vertrag sieht eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeits-
zeit von 56 1/2 auf 54 Stunden und eine Erhöhung der
Stundenlöhne während der Vertragsdauer (vier Jahre) von
7 1/2 Pfg. vor. Eine Anzahl Kleinmeister gehören dem
Arbeitgeber-Schutzverbande nicht an und wird versucht
werden müssen, auch diese zur Anerkennung des Vertrages
zu bewegen.

Die Kündigung der Schreiner in Worms wurde am
Mittwoch, den 26. April eingereicht. Eine zweimalige Ver-
handlung über den eingereichten Vertrag hat für die Ar-
beiter ein zufriedenstellendes Resultat nicht ergeben. Sollte
inzwischen eine Einigung nicht erzielt werden, so wird es
zum Streik kommen. Zuzug ist deshalb fern zu halten.

**Lohnbewegung der Säger- und Habelarbeiter der Firma
Brümann u. Sohn Duisburg-Wanheim.** Auch hier ist es
gelingen, Verbesserungen für die Kollegen zu erreichen. Es
wurde die Mittagspause um eine 1/2 Stunde verlängert,
und die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Der Tagelohn
wurde um 30 Pfg. von 4,20 auf 4,50 Mk. erhöht. Die
Akkordlöhne sind ebenfalls dementsprechend gestiegen. Nun
liegt es im Interesse der Kollegen, treue Mitglieder des Ver-
bandes zu bleiben und auch den letzten Mann für unseren
Verband zu gewinnen. Nur so wird es möglich sein, auch
hier weitere Fortschritte zu erzielen und tariflich festlegen zu
können.

Erfolg in Walkrop. Mit der Baufirma Burschedde wurde
die Vereinbarung getroffen, daß sämtliche Löhne um 2 Pfg.
erhöht werden. Desgleichen werden Ueberstunden, Nachtarbeit
uvm., sowie Montagearbeiten mit den allgemeinen für das Ruhr-
revier tariflich festgelegten Zuschlägen vergütet.

Beendigung des Tapeziererstreiks in Zürich. Aus der
Schweiz wird uns gemeldet, daß auf Beschluß der Organi-
sationen der Züricher Tapeziererstreik am 25. April abge-
brochen und die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hannover. Obgleich den reisenden Kollegen schon manche
Zeilen des Organs gewidmet waren, sehen wir uns doch, und
zwar aus verschiedenen Gründen, veranlaßt, den Wanderbüchern
einige Winke zu geben. Vor allen Dingen mögen sich diejenigen
Kollegen, die in Hannover arbeiten wollen, auf eine 1/2 tägige
Wartepflicht einrichten. Das ist eben so ein Segen des paritätisch-
obligatorischen Arbeitsnachweises. Nicht ganz fälschliche Worte
sollen sich bei dem ~~Wander~~ am hiesigen Bahnhof wohl vorlesen

ehe sie jemanden um eine Auskunft bitten. Es sind uns nämlich Fälle bekannt, wo sowohl der tätowierte „Arbeiter“, als auch der uniformierte Straßenbahner für die „Genossen“ in Aktion traten. Auf alle Fälle hat sich jeder Zureisende auf dem Verbands-Bureau, Kanonenwall 16 anzumelden und zwar sofort nach der Ankunft. Jedenfalls liegt die strikte Befolgung dieser Vorschriften im weitesten Interesse eines jeden Kollegen. Im übrigen wäre es sehr erwünscht, wenn Hannover weniger als Durchreisestation angesehen würde. Unsere modernen Uriane wollen einfach alle nach Hamburg oder Bremen. Nur wenn sie sich dort in ihren Hoffnungen getäuscht sehen, wenn sie, wie weiland Urian, „den Saft da liegen liegen“, dann landen oder besser ausgedrückt stranden sie auch wohl in Hannover. Wir wollen dem Zug nach den Seestädten gewiß keinen Abbruch tun, sind jedoch der Ansicht, daß die Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover auch ein ganz „nettes Raff“ ist, worin es sich wohl einige Zeit aufhalten läßt.

Frankenstein i. Schlefien. Wie die Natur zu neuem Leben erwacht, so geht es auch mit unserer Zahlstelle voran. Wie konnten in diesem Quartal unsere Mitgliederzahl um 5 erhöhen. Am 25. März hatten wir eine größere Holzarbeiterversammlung, welche gut besucht war. Kollege G. L. G. Berlin war anwesend und sprach über das Thema: „Wie sehen wir in Zukunft die Arbeitszeit?“ Da mit dem 1. April laut Tarif die Arbeitszeit um 2 Stunden wöchentlich verkürzt wurde, so war es notwendig, dieses Thema zu behandeln. Es wurde beschlossen, die Arbeitszeit so viel wie möglich einseitlich zu regeln. Nach lebhafter Debatte wurden sich die Kollegen einig, die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit den verschiedenen Pausen festzusetzen. In nächster Zeit soll eine Wanderversammlung in Kamenz stattfinden, um mit den dortigen Kollegen Fühlung zu bekommen. Kollegen! Frisch an die Arbeit, damit wir auch den letzten Pfiffer von Frankenstein und Umgegend für den Verband gewinnen.

Schlusssatz. Schon seit langer Zeit ließ unsere Zahlstelle nichts mehr im Verbandsorgan von sich hören und mancher Gewerkschaftler, der durch unseren Ort gereist ist, konnte fast annehmen, daß hier auf gewerkschaftlichem Gebiete nichts geleistet wird. Aber das Gegenteil ist der Fall. Unsere Gewerkschaftsarbeit wurde im vergangenen Jahre mit dem besten Erfolge gekrönt, welches daraus hervorgeht, daß sich unsere Mitgliederzahl bis heute auf 105 Kollegen emweitert hat. Neues Leben herrscht unter den Kollegen. Eine große, öffentliche Holzarbeiterversammlung, welche am 22. April d. Js. von unserer Zahlstelle einberufen wurde, war von ungefähr 190 Holzarbeitern besucht. In dieser Versammlung referierte unser Bezirksreferent Kollege Schöpohl über die Geldknoten der sozialdemokratischen Tapezierer in Danzig. Eine Anzahl „Genossen“, die sich eingeschunden hatten, suchten in nicht ganz nüchternem Zustande die gut besuchte Versammlung mit Gewalt zu sprengen, welches ihnen aber nicht gelang. In recht anschaulicher Weise legte der Referent die Zusammenhänge dar, zum großen Verger der Genossen, welche in der räuspelhaftesten Weise den Referenten föhnen wollten. Dieses gelang ihnen aber in keinem Falle. Mit recht klaren Worten, welche die Genossen selbst als richtig anerkannt haben, schilderte der Referent die nichtswürdige Kampfweise der roten Tapezierer in Danzig, gegenüber den christlich organisierten Kollegen. Durch den Gewaltakt haben sich die „Genossen“ in Danzig nur blamiert, welches daraus hervorgeht, daß sämtliche Gewerkschaftsblätter der roten Farbe sich über den Tapeziererstreik in Danzig tönchswiegen. Der Referent Kollege Schöpohl führte in dieser Sache an, es wäre nicht schön, wenn ein Redakteur seine eigene Partei in im Stiche lässe. Auf dieses hin erklärte der anwesende „Genosse“ Stengel, daß der Redakteur des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes ein Beispiel sei. Der Genosse Stengel wird eine schöne Rafe von seinem Redakteur erhalten, wenn derselbe von der Sache erzählt. In der Diskussion verhielten die Genossen, in ihrem beneideten Zustand unseren Verband durch die altschätzlichen „Zentralschwarzschafften“ um zu verächtlichen. Ihre Ausführungen wurden aber von unserem Vorlesenden Kollegen Stolz in josh klarer Weise widerlegt, daß die Genossen darauf nichts mehr zu sagen mußten. Folgende Resolution wurde einstimmig d. h. mit den Stimmen der anwesenden „Genossen“ angenommen: „Die im Vorlesenden Beside lagende öffentliche Holzarbeiterversammlung, nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem terroristischen Gebahren des sozialdemokratischen Tapeziererverbandes. Die Versammelten erklären mit aller Kraft, dahin wirken zu wollen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung immer mehr ausgedehnt wird, da nur sie in der Lage ist, die Arbeiterchaft zu heben. Die sozialdemokratische Bewegung bildet das Weigerecht, welches eine gesunde Fortführung der Arbeiterbewegung als solche gefährdet und überhaupt eine gesunde Fortführung der Arbeiterbewegung in Frage stellt. Sie ermahnt weiter von dem gelunden Sinn des deutschen Arbeiterverbandes, daß er sich frei macht, von dem Joeh der Sozialdemokratie.“ — Kollegen! Die Mitgliederzahl 105 haben wir jetzt überschritten, aber demnach kommen noch eine große Zahl unorganisierten Kollegen, die gewonnen werden können, in Betracht. Unsere Aufgabe muß es sein, dieselben für unseren Verband zu gewinnen. Es liegt nur an uns selbst, dieses Ziel zu erreichen, wenn alle Kollegen eifrig, wie bisher an der Stärkung unserer Mitgliederzahl arbeiten. Je mehr Mitglieder wir haben, desto besser ist es für uns, denn nur „Eingigkeit macht stark“.

Stellmacher.

Hannover. Seit längerer Zeit konnte in unserer Zahlstelle eine zunehmende Teilnahme der Stellmacher am Verbande beobachtet werden. Zurzeit sind wurde dies bestrebende Bestreben auf die Tatsache, daß der Stellmacherstand zu wenig Rechnung getragen wurde. Um der Stellmacher einen Verband zu nehmen, wurde, da außerdem einige tüchtige Kollegen zugeworben waren, am 10. März eine Sektion der Stellmacher gegründet. Sehr bald hatte die junge Sektion Gelegenheit, die Zusammenkunft zu besuchen. Die Stellmacher hatten nämlich Ende März in eine Lohnbewegung. Für unsern Verband kann hauptsächlich die Person Jakob in Frage. In einigen Bezirksversammlungen vermittelten die Kollegen gemeinsam die zu stellenden Forderungen, die dann den Stellmachern schriftlich zugestellt wurden. Herr Jakob erklärte demnach seine Bereitschaft, mit einer Kommission von Arbeitern zu verhandeln, oder auch Organisation mit Organisation vorzugehen zu lassen. Erhalten Weg haben die Kollegen als den gangbarsten an. Da mit den Verhandlungen betonnen unglücklicher Kommission gelang es, einen Vertrag durchzuführen, der ganz vorteilhafte Vorteile für die Stellmacher enthält. Es sollen von jetzt an gewährt werden an Entlohnungslohn für die Stellmacher 40 Pfg. für Reduzierten 42 Pfg. und für Anwesenden 50 Pfg. Außerdem werden die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter im 2. Quartale um 3 Pfg. angehoben. Für Neberrunden bis 8 Uhr werden 10, für solche nach 8 Uhr und für Sonntagsarbeit werden 20 Pfg. festgesetzt. Es wird jetzt Sorge der Kollegen sein, für die Durchführung des Tarifes und namentlich für Jansenstellung bestreben zu sorgen. Es ist dies allerdings nötig, denn bei der ständigen Bewegung nicht wieder von vorn angefangen werden muß. Diese Rechnung ist ja absehbar und gilt überall.

ist aber trotzdem hier ganz besonders am Plage. Es ist auch Pflicht eines jeden Kollegen, fest zur Stange zu halten und durch eifrige Agitation dafür zu sorgen, daß es in Hannover-Bünden in nächster Zeit keine unorganisierten Stellmacher mehr gibt.

Krankengeldzuschusskaffe.

Stippnot. Kassierer: Karl Pieper, Bahnhofstr. 18.

Gewerkschaftliches.

„Ich wohl — aber die andern!“

Die Schriftstellerin Verla von Suttner erzählt in ihrer Lebensgeschichte „Die Waffen nieder“ folgendes Märchen:

„Vor der geschlossenen Pforte eines schönen Gartens, gar sehnsüchtig hineinschauend, stand ein Hausen Menschen, tausend- und ein- an der Zahl. Der Pförtner hatte den Auftrag, die Leute hereinzulassen, falls die Mehrzahl von ihnen den Einlaß wünschte. Er rief den einen herbei: „Sag' — aber aufrichtig — möchtest Du herein?“ — „Ja, ich schon, aber die andern Tausend sicher nicht.“ Diese Antwort schrieb der kluge Pförtner in sein Notizbuch. Dann rief er einen zweiten. Der sagte daselbe. Wieder trug der Kirge unter die Mubrik „ja“ die Ziffer 1, unter die Mubrik „nein“ die Ziffer 1000 ein. Das ging so bis zum letzten Mann. Dann addierte er die Zahlen. Das Ergebnis war: 1001 ja, über eine Million „nein“. So blieb das Tor verschlossen, denn das „nein“ hatte eine erdrückende Majorität. Und das kam daher, weil jeder statt nur für sich, auch für die andern antwortete zu müssen glaubt.“

Ist dieses Märchen nicht direkt aus dem Leben gegriffen? Erleben wir es selbst nicht Tag für Tag? O ja! Machen wir doch besonders bei der Vorbereitung für unsere Arbeiterbewegung tausendfach die Erfahrung, daß es tatsächlich so ist, wie die genannte Schriftstellerin erzählt. Auch uns hält man bei der Agitation immer und immer wieder entgegen: „Das ist ja alles schön und gut, was ihr da wollt, aber nützt es denn, wenn ich mich organisiere, die andern tun ja doch nicht mit!“ So redet dann einer wie der andere und trotzdem sie schließlich alle guten Willens sind, kommt nichts dabei heraus, weil — nun „weil jeder, hat nur für sich, auch für die andern antworten zu müssen glaubt.“ Würde einer herzhalt den Anfang machen, dann würde er die andern mit sich reißen. So aber wartet einer auf den andern und keiner kommt dabei von der Stelle. Nichts ist deshalb in der Gewerkschaftsbewegung unangebrachter, als die Begründung des Nichtstuns mit dem Nichtstun „der andern“.

Eine Irreleitung. Im „Fürther Zentral-Anzeiger“ Nr. 90 bechäftigt sich der „Genosse“ Morsberger mit den Gründen, die zum Streik in der Fürther Holzindustrie geführt haben. Wie die Redaktion des genannten Blattes bemerkt, bittet Morsberger um Aufnahme seines Schreibens im Auftrage der Arbeiterorganisationen. Dieses kann nicht stimmen, da Morsberger von unseren Kollegen keinen Auftrag erhalten hat zu schreiben, daß der Grund zu den Lohnforderungen in der „falschen Zoll- und Steuerwirtschaft Deutschlands und Bayerns, durch die alle notwendigen Lebens- und Gebrauchsartikel in nie dagewesener Weise verteuert wurden“, liege. Unsere Verbandsmitglieder stehen keineswegs auf dem Standpunkte, lieber Brot und Fleisch um die Hälfte des heutigen Preises zu erhalten und dabei arbeitslos zu sein. Für sie ist der „Genosse“ Morsberger der allerungeeignete Referent in Zoll- und Steuerfragen. Mag er doch ja nicht glauben, daß seine Ansicht die Ansicht der Arbeiter überhaupt ist. Wie leicht es ist, in Sachen der Steuerpolitik den Mund recht voll zu nehmen, und wie schwer, bei dem ersten Problem, das sich aufdrängt, das richtige zu finden, das sollten gerade die Fürther „Genossen“ bei der Behandlung der Frage des Ostrois in ihrer Partei erfahren haben.

Fortschritte der christlichen Gewerkschaften in Bayern und Württemberg. Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Bayern zählte gegen Schluß des Jahres 1910 in 563 Ortsgruppen 4424 Mitglieder. In Württemberg waren zu gleicher Zeit über 7000 Mitglieder. Gegen Anfang des Jahres 1908 hat die Mitgliederzahl in Württemberg um c. 4000 zugenommen. Erfreulich ist insbesondere daß aus den württembergischen evangelischen Jungendvereinen viel junge Arbeiter den christl. Gewerkschaften beitraten.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter hat im Jahre 1910 909 Mitglieder gewonnen und ist damit die Mitgliederzahl auf 5107 gestiegen. Die Jahreserinnahmen des Verbandes beliefen sich (ohne den Kassenbestand vom Jahre 1909) auf 105 659,50 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich am Jahreschlusse auf 55 512 Mk. An 64 Lohnbewegungen, die der Verband führte, waren 2474 Mitglieder beteiligt. 29 Bewegungen führte der Verband allein, während bei weiteren 11 keine Mitglieder die Mehrheit der Beteiligten stellen. Mit Recht schreibt zu letzterem die „Deutsche Lederarbeiterzeitung: „Mit dieser Tatsache ist die Phrase unserer Gegner, daß wir „zum selbständigen Vorgehen zu ohnmächtig und zur Mehrheit zu schwach sind“, am treffendsten widerlegt und als inhaltloses Gehörzettel gekennzeichnet.“

Soziale Rundschau.

Soziale Wähler. Bei der Gewerbegerichts Wahl am 27. April in Sterkrade errang die christl. Liste einen schönen Erfolg. Die christl. Liste erhielt 3255, die Hirsch-Dundersche Liste 1641 Stimmen. Erstere Liste erhielt 6, letztere 2 Beisitzer. Die „Genossen“ beteiligten sich nicht an der Wahl. — Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht in Stadt-amhof (Bayern) ergab die Wahl von 2 Kandidaten der christlichen und 4 der sozialdemokratischen Liste. Abgegeben wurden für die christliche Liste 577, für die sozialdemokr. Liste 966 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war eine sehr hohe, da insbesondere die christlichen Arbeiter es vorzogen, den sehr schönen Sonntag Nachmittags, an dem die Wahl

stattand, zu Ausflügen zu benutzen. Hätten die sozialdemokratischen Wähler gewußt, daß der „Herrgott“ der Regensburger Sozzen, der Sekretär Rudolf vom roten Bauarbeiterverband, unter Mitnahme der Kasse flüchtig wurde, hätte die rote Liste gewiß 300 Stimmen weniger erhalten. — Einen schönen Erfolg erzielten unsere Kollegen bei der Vorstandswahl zur Innungs-Krankenkasse für das Schreiner- und Zimmerhandwerk in Mülheim-Ruhr. Die von unserer Zahlstelle aufgestellten Kandidaten wurden mit großer Mehrheit gewählt.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Von den Rüstungen der Bau-Arbeitgeber weiß die „deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 17 vom 23. April 1910.) interessante Einzelheiten zu berichten. Das genannte Blatt meldet:

Im Baugewerbe rüsten sich die Arbeitgeber für den im Jahre 1913 mit fast mathematischer Sicherheit zu erwartenden Kampf um die Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da dieser Kampf vernünftlich bedeutende Dimensionen annehmen wird, so sind die Arbeitgeber schon jetzt darauf bedacht, genügend Geldmittel für denselben anzusammeln. Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ hat nämlich beschlossen, durch eine außergewöhnliche Umlage von jedem Bundesverein eine Summe einzuziehen, die soviel mal 45 $\frac{1}{2}$ beträgt, als der Bundesverein persönliche Mitglieder oder Betriebe hat. Die eine Hälfte der Summe soll im Jahre 1911, die andere Hälfte im Jahre 1912 gezahlt werden. Da der Bund zurzeit 23000 Mitglieder zählt, so würde der Kriegsschatz am Ende des Jahres 1,04 Millionen Mark betragen.

Diese Meldung ist für unsere Kollegen eine heilsame Lehre. Sehen sie doch, mit welchen Mitteln ihren berechtigten Wünschen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entgegen gewirkt werden soll. Sollen wir es angesichts dessen mit unserer heutigen Agitation und Opferwilligkeit gut sein lassen? Das darf es nicht geben! Namentlich muß mit verdoppeltem Eifer an die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder herantreten werden. Das gilt ganz besonders von denjenigen Kollegen, die in Bezirken wohnen, wo der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auch die Arbeitgeber des Holzgewerbes zu seinen Mitgliedern zählt.

Aus dem gewerblichen Leben.

Würstenfabrik Peissberger & Co. Akt.-Ges. in München. Im Geschäftsbericht der Gesellschaft wird recht stark über die hohen Preise des Rohmaterials und die hohen Arbeiterlöhne im Jahre 1910 geklagt. Trotzdem aber belief sich der Reingewinn der Firma auf 180 307 Mk. gegen 147 756 im Vorjahre. Hauptsächlich ist die Steigerung auf den vermehrten Umsatz zurückzuführen. Die Dividende beträgt 12 Prozent gegen 11 Prozent im Vorjahre. Falls keine weitere Steigerung der Rohmaterialienpreise eintritt, hofft die Verwaltung, bei den vorliegenden Aufträgen ein gleich gutes Gewinnergebnis auch im Jahre 1911 zu erzielen.

Würstenfabrik Erlangen A.-G. vorm. Emil Kränzlein. Der Jahresabschluß dieser Gesellschaft ergibt einen Bruttoerwerb von 572 445 Mk. (im Vorjahre 526 291 Mk.). Zur Abschreibung dienen 188 852 Mk. (178 486), 25 000 Mk. (25 000 Mk.) schlägt der Aufsichtsrat zu Rückstellungen vor und 27 534 (29 487) Mk. als Gewinnvortrag. Die Dividende beträgt 11 Prozent gegen 10 im Vorjahre. Der Betrieb soll mit Aufträgen auch im laufenden Jahre gut versehen sein.

Oberschlesische Holzindustrie A.-G. Der Reingewinn dieses Unternehmens bezifferte sich im Jahre 1910 auf 65 397 Mark. An Dividende kommen wie im Vorjahre 5 Prozent = 50 000 Mk. zur Verteilung.

Die Holz- und Banindustrie Ernst Hildebrandt A.-G. in Waldenten verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 5 Prozent (i. V. 3 Prozent).

Briefkasten.

H. Es war ein Druckfehler, den die Kollegen schon selbst korrigiert haben werden. Was Druckfehler sind, darüber orientiert recht trefflich nachstehende Betrachtung, die der Lobauer „Sächsische Postillon“ brachte: „Druckfehler sind Irrtümer, die weder der Seher noch der Korrektor entdeckt, sondern nur der Leser. Während manche Völker für die Fehler der Regierung büßen müssen, muß für den Druckfehler seines Blattes, den er nicht gemacht hat, der Redakteur büßen, und zwar doppelt: erstens ärgert er sich selbst und dann ärgern ihn sieben gescheite Leser. Druckfehler gehören zu den unvermeidlichen Eigenheiten jedes Druckerzeugnisses, das in fliegender Eile und Hast hergestellt werden muß; sie verhalten sich wie Kott zum Eisen, wie Hefe zum Wein, nur mit dem Unterschied, daß vor dem Druck noch niemand weiß, ob sie fehlen oder ob sie da sein werden. Mancher Satz wird überhaupt erst lebenswert durch einen Druckfehler. Der Redakteur freilich kann davon sagen: „Nur wer die Praxis kennt, weiß, was ich leide!“ So lange mußiziert und gefungen wird, wird es falsche Töne, und so lange geschrieben und gedruckt wird, wird es Druck- und Schreibfehler geben; es scheint ein alter Kalenderreim am besten darauf zu passen: „Sib, Leier, nicht so scharf auf alle Fehler acht — Denn niemals ist ein Blatt und der, der es gemacht — Und der, der es gelesen.“ — Von allen Fehlern frei gewesen.“

H. Die beiden Vorträge sind bislang bei der Geschäftsstelle des Verbandes nicht eingelaufen. Ihre Nichtberücksichtigung findet darin die Erklärung.

Eingelegte Sourniere

für Nähtische, Schatullen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.

Eustach. Biller, marqueteur, Heidelberg, Theaterstraße 7.